



Lärm vermeiden – Rücksicht nehmen

Während der warmen Jahreszeit geniessen wir die Zeit draussen, auf dem Balkon oder im Garten. In dieser Zeit erhält die Gemeindeverwaltung aber auch vermehrt Meldungen über Lärm und Ruhestörungen. Was gilt es zu beachten?

Allgemeine Ruhezeiten

Nachruhe	22.00 bis 06.00 Uhr
Mittagsruhe	Montag bis Samstag 12.00 bis 13.00 Uhr

Kant. Gesetz über die **Ruhe an öffentlichen Feiertagen** vom 1.12.1996 (BSG Nr. 555.1):

An öffentlichen Feiertagen ist grundsätzlich jede Tätigkeit untersagt, die die Ruhe erheblich beeinträchtigt.

Öffentlich Feiertage sind

- die Sonntage,
- die hohen Feiertage, nämlich Karfreitag, Ostern, Auffahrt, Pfingsten, Eidgenössischer Dank-, Buss- und Betttag und Weihnachten,
- die übrigen öffentlichen Feiertage, nämlich der Neujahrstag, der 2. Januar, der Ostermontag, der Pfingstmontag, der Bundesfeiertag und der 26. Dezember.

Rasenmähen, Fräsen, Kompressoren und andere lärmende Geräte

Akzeptable Betriebszeiten sind:

Montag bis Freitag	08.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 20.00 Uhr
Samstag	08.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr

Abspielen von Musik

Im Freien sind die Geräte so einzustellen, dass die Nachbarschaft nicht mithören muss. In der Wohnung sollte der Bass nicht wummern. Zittern die Scheiben, ist's definitiv zu viel.

Musikinstrumente

Nur in geschlossenen Räumen üben. Instrumente mit tiefen Frequenzen (Bässe, Schlagzeug, etc.) können zu unangenehmen Störungen in der Nachbarschaft führen.

Bauarbeiten

Zum Schutz der Anwohner müssen die Bauherren und Baubewilligungsbehörden für lärm mindernde Massnahmen sorgen. Informieren Sie die Nachbarn vor Beginn über lärmintensive Bauarbeiten und beachten Sie die [Baulärm-Richtlinie](#) des Bundesamtes für Umwelt BAFU.

Gartenfest, Party

Informieren Sie die Nachbarn über den Anlass. Wechseln Sie allenfalls in die Wohnung nach 22 Uhr.

Was ist bei Lärmbelästigung zu tun?

Suchen Sie das Gespräch mit dem Nachbarn/dem Verursacher. Es soll wenn möglich eine gütliche und für alle befriedigende Regelung gefunden werden. Bei wiederholten Störungen wenden Sie sich an die Kantonspolizei.